

In zwei Schritten zum VRB-Abo

1. Bestellschein ausfüllen.

Falls Sie Fragen beim Ausfüllen des Bestellscheins haben: Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an: **0531 3 83 21 24**

2. Bestellschein abgeben.

Bestellen Sie Ihr Abo bis zum 20. eines Monats, damit Sie Ihr Abo rechtzeitig zum nächsten Monatsbeginn zugesandt bekommen. Sie können den Bestellschein in allen Kundenzentren der Verkehrsunternehmen abgeben oder direkt an die VRB-Abo-Zentrale senden: **abozentrale@vrb-online.de**

Wichtige Hinweise

Starterkarte:

Die Karte, mit der Sie eher ins Abo starten können – käuflich zu erwerben in einem unserer Kundenzentren.

Plus-Abo:

Das Abo für jedermann inkl. Mitnahmemöglichkeit, Erweiterungsregelung und wahlweise Übertragbarkeit.

9 Uhr-Abo:

Das personengebundene Abo für jedermann, gültig ab 9 Uhr von montags bis freitags. An Wochenenden sowie Feiertagen 24/7.

Senioren-Abo:

Das Abo für alle ab 65! Personengebunden mit Erweiterungsregelung.

U21-Abo:

Das Abo für alle zwischen 6 und 21. In den Ferien und an Wochenenden sowie Feiertagen 24/7 und sonst ab 14 Uhr, im gesamten Verbundgebiet gültig.

Job-Abo:

Das Abo für alle Berufstätigen, deren Arbeitgeber einen Vertrag mit dem VRB geschlossen haben. Wie das Plus-Abo, jedoch personengebunden.

Datenschutzinformationen

Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir sehr ernst. Daher informieren wir Sie im Folgenden gerne über den Umgang mit Ihren persönlichen Daten und über die Rechte, die Ihnen im Hinblick auf die Verwendung der Daten uns gegenüberzustehen.

1. Datenverarbeiter

a) Name und Kontaktdaten des Unternehmens (Verantwortlicher)

Verantwortliche Stelle für die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten ist Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig Telefon: 0531-2 42 62 99 E-Mail: info@vrb-online.de

b) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secom IT GmbH Nienburger Straße 9D, 27232 Sulingen E-Mail: datenschutz@secom-it.de

2. Verarbeitungsrahmen

a) Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Wir verarbeiten folgende Kategorien von Daten: Adressdaten, Kontaktdaten, Bankverbindung, Bonitätsinformationen, Vertragsdaten, Kundeninteressen, E-Mail-Adressen im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Im Rahmen des Job-Abos werden weitere Daten zum Arbeitgeber und des Beschäftigungsverhältnisses erhoben (Arbeitgeber, Personalnummer, Art des Beschäftigungsverhältnisses (befristet, unbefristet), Unternehmenszugehörigkeit, Vorname, Name, Privatadresse, Geburtsdatum).

b) Datenquelle

Die Informationen teilen Sie uns bei der Übersendung Ihres Bestellscheins an unsere Abo-Zentrale mit.

c) Speicherdauer

Nach Beendigung des Vertrages mit Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen. Sofern die Daten nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.

d) Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verwenden Ihre Daten für die Abwicklung des mit Ihnen bestehenden Vertragsverhältnisses und zur Kundenbetreuung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich. Wir nutzen Ihre Daten außerdem nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO zu den Informationen über Strecken und Fahrplanänderungen sowie Produktinformation und Werbung nur, wenn Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben.

e) Verpflichtende Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer Vertragsrelevanten Daten (Pflichtfelder) ist für den Vertragsabschluss mit Ihnen erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, ist der Abschluss bzw. die Durchführung des Vertrages nicht möglich. Die Bereitstellung aller weiteren Daten sowie die Einwilligung in die Informationen über Strecken und Fahrplanänderungen sowie Produktinformation und Werbung ist freiwillig und berührt nicht den Vertragsabschluss.

f) Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

3. Weitergabe und Auslandsbezug

a) Empfänger der Daten

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, wenn Sie zuvor ausdrücklich eingewilligt haben, wenn wir hierzu gesetzlich oder durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verpflichtet sind oder dies zur Durchsetzung unserer Rechte, insbesondere zur Durchsetzung von Ansprüchen aus einem Vertragsverhältnis mit Ihnen, erforderlich ist. Wir werden die Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist:

- Auf berechtigte Anfrage eines zum Verkehrsverbund Region Braunschweig zugehörigen Verkehrsunternehmens werden Name, Adressdaten, Laufzeit und Abonnementbezeichnung ausgegeben. Beim Job-Abo wird zwischen dem Arbeitgeber und der Abo-Zentrale zusätzlich die Personalnummer und Unternehmenszugehörigkeitsangabe mitgeteilt.
- Finanzwesen für Bankgeschäfte: Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH
- Druck der Abokarten: borek media gmbh
- IT-Abteilung: BS Energy
- Dienstleister für das Abonnementprogramm: Firma Systemtechnik
- Beauftragt mit dem Inkasso nach Abschluss des internen Mahnwesens: Paigo GmbH, Part of Arvato Financial Solutions

b) Ausland

Eine Datenübermittlung ins Ausland findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

a) Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, Einschränkung der Datenverarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Für eine Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, zur Veranlassung einer Berichtigung oder Löschung sowie für Ihre weitergehenden Rechte kontaktieren Sie uns bitte unter der in 1 a) genannten Adresse.

b) Widerruf einer Einwilligung

Sofern Sie in die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit durch eine E-Mail an abozentrale@vrb-online.de mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

c) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel. +49 51 1204500, Fax +49 51 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

ABO-BESTELLSCHEIN

Eine Region. Ein Ticket.

Verkehrsverbund
Region Braunschweig



Bestellschein

Plus-Abo, 9 Uhr-Abo, Senioren-Abo,
U21-Abo, Job-Abo

Auszug aus den Abonnementbedingungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig

Die Durchführung der Abonnementverträge einschließlich Abrechnung für alle im VRB zusammengeschlossenen Unternehmen erfolgt durch die VRB-Abo-Zentrale. Für alle laufenden Verträge gelten die Tarifbestimmungen des VRB (nachfolgend auszugsweise gedruckt) sowie die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen.

1. Abonnement-Angebote

1.1 Plus-Abo und Job-Abo

Plus-Abos und Job-Abos werden für die Preisstufen 1 bis 4 und Stadttarif ausgegeben. Sie berechnen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den auf der Karte eingetragenen Einstiegs- und Zielzonen. Die Abos sind für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig. Inhaber können montags bis freitags ab 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember ganztägig zusätzliche Personen unentgeltlich mitnehmen. Einschließlich Inhaber ist die Anzahl der Fahrgäste auf höchstens 5 Personen, von denen maximal 2 Personen älter als 14 Jahre sein dürfen, begrenzt. Statt eines Erwachsenen darf ein Fahrrad mitgenommen werden. Die Mitnahmeregelung gilt an o. g. Tagen bis zum Betriebschluss. Als Betriebschluss gelten: Im Schienenverkehr 3.00 Uhr des Folgetages ansonsten der Beginn der nächtlichen Betriebsruhe des jeweiligen Verkehrsunternehmens oder ggf. der Abschluss des Nachtverkehrs am Folgetag. Der räumliche Geltungsbereich kann durch den Zukauf von einer Erweiterungskarte vergrößert werden. Das Plus-Abo ist grundsätzlich übertragbar, kann auf Wunsch auch personengebunden ausgegeben werden; Job-Abos sind immer personengebunden und nicht übertragbar.

1.2 U21-Abo

1.2a Berechtigtenkreis

Berechtigt zur Nutzung des U21-Abos sind alle Personen bis einschließlich 20 Jahre. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des ersten Monats der Abo-Laufzeit. Die Berechtigung ist durch Schülerschein, Kundenkarte gemäß Ziffer 3.6.1 der Tarifbestimmungen oder andere geeignete Nachweise (z. B. Personalausweis, Führerschein) zu belegen. U21-Abos berechnen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gesamten Verbundgebietes. Das Abonnement ist für den auf der Karte aufgedruckten Zeitraum gültig. U21-Abos werden personengebunden ausgegeben. Sie sind nicht übertragbar. Eine Mitnahmeregelung besteht nicht.

1.2b Geltungsdauer und Geltungsbereich

Das U21-Abo gilt an Schultagen montags bis freitags ab 14.00 Uhr. An Ferientagen (gemäß niedersächsischer Ferienordnung), Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt das U21-Abo ganztägig ohne zeitliche Einschränkungen. Das U21-Abo gilt im VRB in allen zugelassenen Verkehrsmitteln der Verbundpartner als Netzkarte. Es gilt nicht für ein- und ausbrechende Fahrten in das Verbundgebiet. Die Benutzung von ICE und IC ist mit dem U21-Abo nicht möglich. Es berechtigt in

Zügen des Nahverkehrs nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

1.3 Senioren-Abo

1.3a Berechtigtenkreis

Berechtigt zur Nutzung des Senioren-Abos sind alle Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr. Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des ersten Monats der Abo-Laufzeit. Die Berechtigung ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) zu belegen. Das Senioren-Abo ist nicht übertragbar.

1.3b Geltungsdauer und Geltungsbereich

Senioren-Abos werden für die Preisstufen 1 bis 4 und im Stadttarif für die Zonen 20, 40 und 80 ausgegeben. Sie berechnen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die eingetragene Tarifzone oder auf das Gesamtnetz des VRB. Der räumliche Geltungsbereich kann durch den Zukauf einer Erweiterungskarte vergrößert werden. Eine Mitnahmeregelung besteht nicht. Die Benutzung von ICE und IC ist mit dem Senioren-Abo nicht möglich. Sie berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

1.4 9 Uhr-Abo

Das 9 Uhr-Abo wird personengebunden ausgegeben, es ist nicht übertragbar. 9-Uhr-Abos sind für die Preisstufen 1–4 und im Stadttarif für die Zonen 20, 40 und 80 erhältlich. Sie berechnen den Inhaber zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf die eingetragene Tarifzone oder auf das Gesamtnetz des VRB. Der räumliche Geltungsbereich kann durch den Zukauf einer Erweiterungskarte vergrößert werden. Eine Mitnahmeregelung besteht nicht. Die Benutzung von ICE und IC ist mit dem 9 Uhr-Abo nicht möglich. Sie berechtigt in Zügen des Nahverkehrs nur zur Benutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

1.5 Starter-Karte

Nach Ablauf der Abo-Bestellfrist zum nächsten Monat kann eine Starter-Karte zum gleichen Preis wie das bestellte Abo direkt in einem Kundenzentrum eines VRB-Partnerunternehmens erworben werden (siehe Tarifbestimmungen 3.5.2/Pkt 4). Ausnahme stellt das Job-Abo dar: hierfür kann nur eine Starterkarte für das Plus-Abo angeboten werden.

2. Abonnementvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist, dass die VRB-Abo-Zentrale mit einem hierfür vorgesehenen Bestellschein ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich zum 1. eines Monats im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem innerhalb der EU geführten Girokonto abzubuchen. Bis zum Zeitpunkt der Abbuchung ist der Abnehmer verpflichtet, das Fahrgeld auf

dem in der Einzugsermächtigung genannten Konto bereitzuhalten. Dies gilt auch für sonstige fällige Forderungen aus diesem Vertrag. Der Abonnementvertrag kommt zu Stande mit dem Eingang des vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Bestellscheins und Bonitätsprüfung bei der VRB-Abo-Zentrale. Bei nicht voll geschäftsfähigen Kunden ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Beim Job-Abo muss ein Rahmenvertrag zwischen VRB und dem Arbeitgeber des Abonnenten bestehen.

3. Gesamtschuldnerhaftung

Die Abnehmer sind Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Abonnenten und des Kontoinhabers aus dem Abonnementvertrag.

4. Abschluss, Inhalt und Dauer eines Abonnementvertrages

4.1 Vertragsabschluss

Jedes Abonnement kann zum 1. eines Monats begonnen werden. Der vollständig ausgefüllte Bestellschein muss bis zum 20. des ersten Geltungsmonats vorausgehenden Monats bei der VRB-Abo-Zentrale – Am Hauptgüterbahnhof 28, 38126 Braunschweig vorliegen. Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement, wobei dem Empfänger unaufgefordert spätestens bis zum Ende des 12. Monats die nächsten gültigen Karten zugesandt werden. Sofern er die Karten bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhält, hat er dies unverzüglich bei der VRB-Abo-Zentrale mitzuteilen.

4.2 Vertragsdauer

Das Abonnement hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten. Danach kann es monatlich in Textform gekündigt werden. Wenn der Inhaber eines U21-Abos während der Vertragslaufzeit das 21. Lebensjahr vollendet, muss dieser das Abonnement fristgerecht kündigen. Wenn der Inhaber eines Job-Abos aus dem Unternehmen mit Rahmenvertrag ausscheidet, endet der Anspruch auf ein Job-Abo. Es muss auf Antrag des Abonnenten in ein anderes Abonnement umgewandelt oder vom Abonnenten gekündigt werden.

5. Abonnement-Fahrschein

Abonnement-Fahrschein bestehen aus Kartenbögen mit jeweils 4 Monatskarten, die grundsätzlich in den Monaten April, August und Dezember versendet werden. Je nach Termin des Abonnementbeginns können einzelne Karten ungültig gestempelt sein, damit der Versandrhythmus gewahrt bleibt. Der Abonnent hat den Fahrschein auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind der VRB-Abo-Zentrale unverzüglich anzuzeigen.

6. Änderungen

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich, wenn der Kunde seine tariflichen Änderungswünsche in Textform bis zum 20. des Vormonats der VRB-Abo-Zentrale

bekannt gibt.

Mit auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderungen, die eine Neuausstellung der Karte erfordern, werden die aufgrund des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen übergebenen Karten ungültig. Noch nicht genutzte Karten müssen bis zum Inkrafttreten der Änderung der VRB-Abo-Zentrale vorliegen. Wird diese Frist versäumt, ist für die nicht zurückgegebenen Karten ein weiterer Monatsbeitrag zu zahlen. Bei Einsendung der noch nicht genutzten Karten auf dem Postweg trägt der Kunde das Risiko des Verlustes. Als Rückgabedatum gilt dann das Datum des Poststempels. Vordrucke zur Anzeige von Veränderungswünschen unter www.vrb-online.de oder in den Kundenzentren der Partnerunternehmen des VRB.

6.1 Änderung des Namens, der Anschrift oder Bankverbindung

Jede Änderung des Namens oder der Anschrift des Abonnenten oder des Kontoinhabers oder der Bankverbindung ist der VRB-Abo-Zentrale bis zum 25. des Vormonats in Textform mitzuteilen. Bei Änderungen der Personalien des Kontoinhabers oder der Bankverbindung hat dieser außerdem gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung zu erteilen.

7. Beendigung des Abonnements

7.1 Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist der VRB-Abo-Zentrale in Textform bis zum Ende des Vormonats mitzuteilen. Der Kunde hat die noch nicht genutzten Karten* vor Ablauf des letzten Abonnementmonats der VRB-Abo-Zentrale zurückzugeben. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung und die noch nicht genutzten Karten der Abnehmerverwaltung innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zugegangen sind. Bei Einsendung der noch nicht genutzten Karten auf dem Postweg trägt der Kunde das Risiko des Verlustes. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem die Karten der VRB-Abo-Zentrale vorliegen, als fortgesetzt. Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monats-Frist gekündigt, so wird zu dem Abonnementpreis der Unterschied zwischen Abonnementpreis und dem Preis der Plus-Monatskarte für den zurückgelegten Teilzeitraum berechnet. Das Ausscheiden aus dem Unternehmen mit Rahmenvertrag verpflichtet den Inhaber des Job-Abos zur Kündigung des Abonnements zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses. Wird die Kündigung versäumt, wird der Preis der Plus-Monatskarte für die nachfolgenden Monate berechnet.

7.2 Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus dem Gültigkeitsbereich des Verkehrsverbundes;
- Mutterschutz (§ 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz); Elternzeit

- weitere wichtige Gründe, wenn diese nachgewiesen werden.

Die außerordentliche Kündigung wird erst nach Rückgabe der Karten an die VRB-Abo-Zentrale wirksam. In diesem Fall werden Nachforderungen für die zurückliegende Zeit nicht erhoben. Tarifänderungen werden auch im Abonnement sofort wirksam. Beträgt die Erhöhung des Abonnementpreises mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, das Abonnement mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende des Monats zu kündigen, in dem die Erhöhung wirksam wird. Bei Tod des Kunden erlischt das Abonnement mit sofortiger Wirkung.

7.3 Beendigung des Abonnements durch die VRB-Abo-Zentrale

Ist eine Abbuchung nicht möglich, hat die VRB-Abo-Zentrale das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb der in Textform genannten Frist beglichen hat, bereits mindestens 2 Rücklasten innerhalb von 12 Monaten entstanden sind und der Kunde darauf hingewiesen wurde, dass im Falle einer erneuten Rücklast die fristlose Kündigung ohne weitere Mahnung erfolgen wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der gesamte noch nicht bezahlte Fahrpreis für bereits zugestellte Abokarten einschließlich anfallender Rückbuchungskosten wird dem Abonnenten in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist sofort zur Zahlung fällig. Der Abonnent kann seine ausgestellten Abokarten nutzen. Anfallende Rücklast- und Mahngebühren sind in jedem Falle vom Kunden zu tragen. Beim Job-Abo erfolgt die fristlose Kündigung auch, wenn die VRB-Abo-Zentrale Kenntnis davon erlangt, dass das Beschäftigungsverhältnis nicht mehr besteht und keine Kündigung des Abonnenten vorliegt.

*Nicht genutzte Karten sind alle Karten, die im Besitz des Kunden sind und nach einer Kündigung oder Änderung ihre Gültigkeit verlieren.

8. Unterbrechungen des Abonnements

Unterbrechungen eines Abonnements sind grundsätzlich einmal jährlich für maximal 3 Monate möglich. Sie müssen schriftlich bis zum 20. des Vormonats beantragt werden. Die für den Unterbrechungszeitraum gültigen Karten müssen der VRB-Abo-Zentrale zum Unterbrechungsbeginn vorliegen.

9. Erstattungen

Erstattungen sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich (siehe § 10 BefBed).

10. Verlust von Abonnementsscheinen

Der Verlust einer personengebundenen Abo-Karte ist der VRB-Abo-Zentrale unverzüglich in Textform mitzuteilen. Der Abonnent erhält gegen ein Bearbeitungsgehalt von 15 EUR eine Zweitausfertigung.

Das Bearbeitungsgehalt wird von dem in der Einzugsermächtigung genannten Konto abgebucht. Die als Verlust gemeldeten Abo-Karten sind ungültig im Sinne der Beförderungsbedingungen. Weitere Ausfertigungen von Abo-Karten sind ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf eine Ersatzkarte. Das Fahrgeld für abhandeln gekommene übertragbare Abo-Karten wird nicht erstattet.

11. Beschädigung von Abo-Fahrschein

Beschädigte gültige Abo-Karten sind der VRB-Abo-Zentrale vorzulegen. Können sie von der VRB-Abo-Zentrale noch identifiziert werden, wird dem Abonnenten gegen Rückgabe der beschädigten Fahrkarte innerhalb von 5 Werktagen eine neue Karte auf dem Postweg zugesandt. Ist die Identifizierung von beschädigten Abo-Karten nicht mehr möglich, gilt Punkt 10. entsprechend.

12. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Erfüllung aller aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen bleibt jede ausgegebene Abo-Karte Eigentum der VRB-Abo-Zentrale.

13. Verjährung

Ansprüche aus dem Abonnementvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Im Übrigen richtet sich die Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Beförderungsvertrag ergeben, ist der Sitz des Unternehmens.

Stand 1.1.2021

VRB-Abonnement-Bestellschein

1 Gewünschter Beginn des Abo-Vertrags

01. (Tag, Monat, Jahr)

2 mit Starter-Karte

ohne Starter-Karte

3 Abbonent/in Frau* Herr*

Bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen (*=Pflichtangaben)

Vorname* Name*

Straße, Nr.*

PLZ* Ort*

Geburtsstag* (Tag, Monat, Jahr)

Tel. Festnetz* Tel. Mobil*

E-Mail @

Ich bin mit der Übersendung von Informationen rund um mein Abo einverstanden (z. B. Streckenänderungen, Ausfälle, etc.)

Ich bin mit der Nutzung meiner E-Mail-Adresse für die Zusendung von weiteren Informationen zu neuen Produkten und Werbung rund um den Verkehrsverbund einverstanden. Informationen zum Widerruf Ihrer Einwilligung entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz.

Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt

Abo-Kundennummer

Datum

Bearbeiter/in

4 gewünschtes Abo: Plus-Abo 9 Uhr-Abo Senioren-Abo U21-Abo Job-Abo

Preisstufe Tarifzone Stadt/Ort ST = Stadttarif

ST

1

2 von

nach

3 von

über/nach

nach

4 Alle Zonen im VRB

von

nach

(bitte geben Sie Ihre bevorzugte Start- und Zielzone an)

Nutzungsart Plus-Abo

übertragbar

personengebunden

Nur bei Job-Abo ausfüllen:

Arbeitgeber

Personalnummer

Beschäftigungsverhältnis:

unbefristet

befristet bis

Legitimation bei Job-Abo

Dienstausweis

persönlich vorgelegt

Kopie erhalten

Bescheinigung des Arbeitgebers erhalten

Zuschläge für Plus-Abo oder Job-Abo

mit 1.-Klasse-Zuschlag

5 Bankverbindung/Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber Vorname* Name*

Geburtsstag* (Tag, Monat, Jahr) Straße, Nr.*

PLZ, Ort*

Bankbezeichnung*

IBAN* BIC*

6 Unterschrift – Kontoinhaber

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich Inhaber/in bzw. Verfügungsberechtigter/te des oben angegebenen Kontos bin und das Verkehrsunternehmen widerruflich ermächtige, das jeweilige tarifliche Fahrgeld und die sonstigen Beiträge von meinem Konto monatlich im Lastschriftverfahren einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich hafter gemeinsam mit dem Abbonnenten als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller anhängend aufgeführten Verpflichtungen aus dem Abbonnentenvertrag. Mit den anhängenden Abobedingungen habe ich mich vertraut gemacht und erkenne diese an. Mit einer Bonitätsabfrage erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden. **Hinweis:** Innerhalb von 8 Wochen nach Belastungsdatum kann Erstattung verlangt werden. Dabei gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der VRB über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

Datum Unterschrift Kontoinhaber

7 2. Unterschrift – Abbonent

Ich hafter gemeinsam mit dem Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller anhängend aufgeführten Verpflichtungen aus dem Abbonnentenvertrag. Mit den Abbonnentenbedingungen habe ich mich vertraut gemacht und erkenne sie an. Mir ist bekannt, dass die Daten, die sich aus den Bestellunterlagen und der Vertragsdurchführung ergeben, vom Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH gespeichert werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSCVO). Hinweise zur Verarbeitungstätigkeit entnehmen Sie bitte den umseitigen Informationen zum Datenschutz.

Vor-/Nachname des gesetzl. Vertreters in Druckbuchstaben

Datum Unterschrift des Abbonnenten bzw. des gesetzl. Vertreters

Mit einer Bonitätsabfrage erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

Den Bestellschein
(beim Job-Abo mit Legitimation)
senden Sie bitte an:

Verkehrsverbund Region
Braunschweig GmbH
Abo-Zentrale
Am Hauptgüterbahnhof 28
38126 Braunschweig

Fragen beim Ausfüllen des Bestellscheines?

Wir helfen Ihnen gern
telefonisch weiter:

0531 3 83 21 24

oder per Email an:

abozentrale@vrb-online.de

Gläubiger-ID-Nummer:
DE51ABO0000059094